

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

**Vorlage Nr. 199/2017**

Sitzung des Gemeinderats

am 12. Dezember 2017

-öffentlich-

### Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2018/2019

#### Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen.
2. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände werden für den Bereich Ü3 umgesetzt.
3. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
4. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben, es beträgt in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle 80,00 Euro bei Ganztagesbetreuung und 65,00 Euro bei VÖ-Betreuung. In der Kindertagesstätte Herrenacker beträgt es 50,00 Euro.
5. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag eingehen.
6. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.

#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### Themeninhalt:

Bei der Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2017/2018 hat der Gemeinderat auch eine grundlegende Neustrukturierung der Beitragserhebung für das Jahr 2018/2019 beschlossen.

Im Kindertagenausschuss sowie bei der Klausurtagung des Gemeinderates wurde daher dieses Thema ausführlich beraten.

Es wurde sich darauf verständigt, dass eine einheitliche Erhebungsart in der Stadt Güglingen eingeführt werden soll. Des Weiteren wurde gewünscht eine Systematik zu schaffen, welche nachvollziehbar ist und auch künftig an die Veränderungen in den Kindertagesstätten angepasst werden kann.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände umzusetzen. Diese haben sich bereits vor Jahren darauf geeinigt, dass durch die Elternbeteiligung ein Kostendeckungsgrad von 20% erreicht werden soll. Diese 20 % beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen, sondern auf die durchschnittlichen Kosten aller Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Auch die generelle Neustrukturierung wurde mit diesen besprochen. Es ist davon auszugehen, dass die kirchlichen Träger den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 21. November 2017 gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 08. Dezember 2017 festgelegt. Sofern Rückmeldungen eingehen, werden diese in der Gemeinderatssitzung mündlich erläutert und die Schreiben als Tischvorlage dem Gemeinderat vorgelegt. Aufgrund der Kürze der Zeit, war leider kein anderes Vorgehen möglich.

## **BEITRÄGE**

Aus der Anlage können die einzelnen geplanten neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll die Empfehlung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren soll mit der Erhebung von jeweils 10% zusätzlichen Beitrags jeder weiteren Betreuungsstunde eine nachvollziehbare Systematik geschaffen werden.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 soll zunächst auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden. Stattdessen soll 150% der Beiträge für Ü3 erhoben werden. Bei der Ganztagesbetreuung soll eine schrittweise Anpassung erfolgen, da eine derartige Erhöhung auf einen Schritt nicht vertretbar ist. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen den Beitrag für die U3 GT Betreuung dieses Jahr wie in der Anlage beigefügt zu beschließen.

## **ESSENSBEITRÄGE**

Die Essensbeiträge wurden kalkuliert. Da das Essen in den Kindertagesstätten auch von Seiten des Trägers als ein wichtiges Merkmal angesehen wird und hier die Familien unterstützt werden sollen, wird empfohlen, dass die Kosten nicht zu 100% wieder von den Eltern erstattet werden müssen, sondern dass die Stadt hier einen Zuschuss gibt. Dies erfolgt auch in der Mensa an der KKS so, hier wird das Essen mit ca. 50% bezuschusst. Daher wurde auch im Bereich der Kindertagesstätten mit einem Zuschuss der Stadt von mindestens 50% gerechnet.

Im Kindergarten Herrenäcker erhalten die Kinder lediglich ein Mittagessen. In der Heigelinsmühle erhalten sie bei GT-Betreuung ein Mittagessen, Frühstück und

Vesper sowie Getränke, bei VÖ-Betreuung ein Mittagessen, Frühstück oder Vesper sowie Getränke. Daher ergaben sich bei der Kalkulation drei verschiedenen Essenbeiträge, welche dem unterschiedlichen Essenumfang geschuldet sind.

Bei der Kalkulation ergab sich in der Kindertagesstätte Herrenäcker ein Beitrag von 96,00 Euro pro Monat/Kind. Abzüglich des Zuschusses der Stadt schlägt die Verwaltung hier einen Beitrag in Höhe von 50,00 Euro pro Monat vor.

Bei der Kalkulation ergab sich in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle ein Beitrag von 199,00 Euro bei Ganztagesbetreuung. Hier schlägt die Verwaltung einen monatlichen Essenbeitrag von 80,00 Euro vor. Da bei der VÖ-Betreuung ein Essen (Frühstück oder Vesper) weniger angeboten wird, ergab sich ein geringerer Beitrag aus der Kalkulation. Die Verwaltung schlägt daher bei VÖ-Betreuung einen monatlichen Essensbeitrag von 65,00 Euro vor.

Bisher wird das Essensgeld am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 Fehltagen über das gesamte Jahr erstattet. Dieses Verfahren wurde aufgrund der Verwaltungsvereinfachung so eingeführt. Würde bei jedem Fehltag eine separate Abrechnung erfolgen, wäre der Aufwand in keinem Verhältnis zu den zu erstatteten Beträgen. Es wird daher von der Verwaltung empfohlen weiterhin an dieser Regelung, der Erstattung am Ende des Kindergartenjahres für das gesamte Jahr festzuhalten. Von Seiten der Eltern wurde an die Verwaltung immer wieder herangetragen, nicht lediglich Krankheitstage, sondern allgemein Fehltag beim Essen zu berücksichtigen. Daher schlägt die Verwaltung vor, auf Fehltag zu ändern. An den 10 Tagen sollte weiter festgehalten werden. Damit den Einrichtungen noch ein Abbestellen des Essens möglich ist, muss die Meldung über das Fehlen des Kindes bis spätestens 8.30 Uhr in den Einrichtungen eingehen. Ansonsten ist ein Abbestellen nicht mehr möglich und das Kind gilt als unentschuldig. Für unentschuldigtes Fehlen erfolgt keine Erstattung. Es wird daher empfohlen, künftig die Erstattung auf Fehltag auszuweiten.

23.11.2017, Behringer/Koch

## Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld

### KINDER ÜBER 3 JAHREN

#### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

##### Haselnußweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	1.368 €	1.276 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	1.044 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	696 €	649 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	228 €	220 €

##### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 75%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	86 €	200 €	2.394 €	zwischen 2.090 € und 4.961 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	65 €	152 €	1.827 €	zwischen 1.485 € und 3.586 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	44 €	102 €	1.218 €	zwischen 957 € und 2.222 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	14 €	33 €	399 €	zwischen 957 € und 2.222 €

## 2. GANZTAGESBETREUUNG

### Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	114 €	228 €	2.736 €	2.486 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	87 €	174 €	2.088 €	1.727 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	58 €	116 €	1.392 €	990 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €	38 €	456 €	583 €

### Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	285 €	399 €	4.788 €	zwischen 2.332 € und 5.588 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	218 €	305 €	3.654 €	zwischen 1.474 € und 3.685 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	145 €	203 €	2.436 €	zwischen 913 € und 2.244 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	48 €	67 €	798 €	zwischen 913 € und 2.244 €

## KINDER UNTER 3 JAHREN

### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG in altersgemischten Gruppen

		Zuschlag von 50%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	57 €	171 €	2.052 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	44 €	131 €	1.566 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	29 €	87 €	1.044 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	10 €	29 €	342 €	330 €

### 2. VÖ-BETREUUNG

#### Gottlieb-Luz und Herrenäcker (25 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 50% auf Ü3-Beitrag	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	57 €	143 €	1.710 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	44 €	109 €	1.305 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	29 €	73 €	870 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	10 €	24 €	285 €	330 €

#### Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 50% auf Ü3-Beitrag	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	57 €	171 €	2.052 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	44 €	131 €	1.566 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	29 €	87 €	1.044 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	10 €	29 €	342 €	330 €

### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeit (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 75%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	171 €	128 €	299 €	3.591 €	zwischen 2.090 € und 4.961 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	131 €	98 €	228 €	2.741 €	zwischen 1.485 € und 3.586 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	87 €	65 €	152 €	1.827 €	zwischen 957 € und 2.222 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29 €	21 €	50 €	599 €	zwischen 957 € und 2.222 €

### 3. GANZTAGSBETREUUNG

#### Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	rechnerischer Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Vorschlag stufenweise Anpassung, 60% des Zuschlags	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	171 €	428 €	599 €	7.182 €	428 €	5.130 €	zwischen 2.332 € und 5.588 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	131 €	326 €	457 €	5.481 €	326 €	3.915 €	zwischen 1.474 € und 3.685 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	87 €	218 €	305 €	3.654 €	218 €	2.610 €	zwischen 913 € und 2.244 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29 €	71 €	100 €	1.197 €	71 €	855 €	zwischen 913 € und 2.244 €

Um die Anpassung etwas abzufedern, schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr zunächst 60% des Zuschlags von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde zu erheben. Im kommenden Jahr soll dann erneut eine Annäherung an den rechnerischen Beitrag erfolgen, bis dieser dann irgendwann erreicht wird.

## ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigtem Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	<i>Jahresbeitrag 2017/2018</i>
	50 €	600 €	704 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	<i>Jahresbeitrag 2017/2018</i>
	65 €	780 €	528 €

#### **GT-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	<i>Jahresbeitrag 2017/2018</i>
	80 €	960 €	704 €